

**Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

vom

19.11.2024

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Vorra folgende

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
(BGS-EWS) vom 30.08.2010

§ 1 Änderung von § 9a Abs. 2 und § 10 Abs. 1

§ 9a Abs. 2 der BGS-EWS erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 10 m³/h 100,00 €/Jahr

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

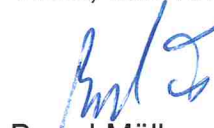
(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 4,00 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft

Vorra, den 19.11.2024



Bernd Müller
Erster Bürgermeister